



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A2, Instrument 9**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Beratungsstelle im Cluster IT/Medien

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen im Rahmen der Prioritätsachse A sollen Betriebe konkurrenzfähiger gemacht und die Anpassung an technologische Veränderungen erleichtert werden. Belegschaften sollen – orientiert an den aktuellen und absehbaren Bedarfen der Betriebe und abgestimmt mit den gruppenspezifischen Qualifikationspotenzialen – beruflich weitergebildet werden.

Zugleich soll das betriebliche Management darin unterstützt werden, betriebliche Organisationsformen zu entwickeln und Prozesse zu implementieren, die eine systematische und zielgerichtete berufliche Weiterbildung der Belegschaften gewährleisten können. Dies kann soweit gehen, dass im Interesse einer wirksamen betrieblichen Weiterbildungspolitik die betriebliche Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitgestaltung entsprechend verändert werden müssen.

Schließlich sollen für spezifische Gruppen von Betrieben (KMU) auf die jeweiligen Betriebstypen und Märkte abgestimmte übertragbare Weiterbildungsstrategien und operative Umsetzungsmuster betrieblicher Weiterbildung entwickelt werden. Zum Erreichen dieses Ziels sollen Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte gefördert werden. Mit der Förderung betriebsübergreifender Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatungsstellen soll die Nutzung von Weiterbildungsangeboten insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen erhöht werden.

Die Beratungsstellen haben die Aufgabe, das Management von Betrieben bzw. Betriebsinhaber, denen häufig das fachliche Wissen und personelle Kapazitäten für die Konzeption und Durchführung bedarfsgerechter Weiterbildungsaktivitäten fehlen, für Maßnahmen der

beruflichen Qualifizierung zu sensibilisieren und zu aktivieren und eine Transparenz über Weiterbildungsangebote herzustellen. Beschäftigte und Arbeitgeber sollen gezielt bei der Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen unterstützt und hinsichtlich der Nutzung von Methoden der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen beraten werden (Förderung der Antizipation und des Managements).

Ziel ist es, eine Beratungsstelle für das **Cluster IT/Medien** zu fördern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
Instrument 9	Beratungsstelle im Cluster IT/Medien
Förderziele	Durch Beratung von Unternehmen soll der Anteil der Unternehmen steigen, die ihre Beschäftigten weiterbilden und Jugendliche ausbilden.
Zielgruppe/n	Beschäftigte und Personalverantwortliche von KMU und Jugendliche
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) - Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011 – 2012) stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro zur Verfügung, davon 300.000 Euro ESF-Mittel, 150.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Kultur, Sport und Medien sowie 150.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

2. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die in innovativer Form kleine und mittlere Unternehmen sowie Jugendliche über die anerkannten Berufsausbildungen der Medien- und IKT-Berufe informieren und beraten. Im Bereich der Medienwirtschaft soll damit einerseits die niedrige Ausbildungsbereitschaft kleinerer Medien-Unternehmen erhöht werden. Andererseits soll Jugendlichen eine realistische Vorstellung über die anerkannten beruflichen Ausbildungen und die mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze vermittelt werden.

Im IKT-Bereich soll durch geeignete Aktionen bei Jugendlichen das Interesse an IT-

Ausbildungsberufen gesteigert werden. Ziel ist es dabei, eine höhere Belegung der dort angebotenen, aber oft nicht besetzten Ausbildungsplätze zu erreichen. Besonderes Augenmerk ist hier auf Berufe zu legen, in denen nach wie vor Fachkräftemangel herrscht oder abzusehen ist.

Darüber hinaus gilt es, die auf beruflichen Ausbildungen oder auch auf Studiengängen aufbauenden Karrierewege zu erläutern und über die dafür geeigneten Anpassungs- oder Aufstiegsqualifizierungen zu informieren. Bei den o. g. Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass zielgruppengerechte Medien eingesetzt werden.

Unter besonderer Berücksichtigung des neuen Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), des sich in der Entwicklung befindenden Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), des zukünftigen Kreditpunktsystems der beruflichen Bildung (ECVET) sowie des Europäischen e-Competence-Frameworks (e-CF) für die IKT-Branche, wird von dem Antragsteller erwartet, dass er mit diesen innovativen Instrumenten bestens vertraut ist und mit dafür Sorge trägt, dass die deutschen anerkannten Medien- und IKT-Ausbildungsberufe und Aufstiegsqualifizierungen ihrer hohen Qualität entsprechend eingeordnet werden.

Der Antragsteller soll in branchenspezifische Netzwerke und Verbände eingebunden sein, diese maßgeblich und inhaltlich für das Thema Medien- und IKT-Aus- und Weiterbildung sensibilisieren und von ihnen in seinen Aktivitäten unterstützt werden.

Förderfähig sind auch internetgestützte Tools, das Erstellen von Printmedien, die Mitwirkung in einschlägigen deutschen und europäischen Komitees und Arbeitsstäben sowie die Veranstaltung von Workshops und Events.

Die Beratungsstellen sollen mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- ☐ Sensibilisierung und Aktivierung von Medien- und IKT-Unternehmen und deren Beschäftigten sowie der einschlägigen Verbände und Netzwerke zum Thema Aus- und Weiterbildung;
- ☐ Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen sowie Erstellung von Informationsmaterialien, die Jugendlichen konkrete, realitätsbezogene Einblicke in die Arbeitsplätze der Medien- und IKT-Branche und die ihnen zugrunde liegenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten vermitteln;
- ☐ Durchführung von Maßnahmen und Erstellung von Informationsmaterialien, die bei Jugendlichen für ein höheres Interesse an IKT-Berufen sorgen;
- ☐ Akquisition von Medien- und IKT-Unternehmen, die sich an den o. g. Maßnahmen beteiligen;
- ☐ Ermittlung von akutem und zukünftigem Fachkräftemangel/-bedarf der Medien- und IKT-Wirtschaft sowie Erarbeitung von Empfehlungen zu deren Beseitigung;
- ☐ Aktive Beobachtung der Niveau-Ebenen-Einordnung der deutschen, anerkannten Medien- und IKT-Ausbildungsberufe und Aufstiegsqualifizierung in die Metarahmen EQR, DQR und e-CF;
- ☐ Durchführung eines Controllings, das geeignet ist, darzustellen, in welchem Umfang Unternehmen und deren Beschäftigte sowie Jugendliche an den Maßnahmen teilgenommen und von ihnen profitiert haben;

Praktika zum Berufseinstieg für Jugendliche vermitteln.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
die Anzahl der im Projektverlauf erreichten kleinen und mittleren Unternehmen, mit deren Inhabern oder Personalverantwortlichen eine betriebsindividuelle Beratung durchgeführt wurde	Anzahl beratener Inhaber und Personalverantwortlichen	Die Anzahl der Betriebe, die im Anschluss an eine Beratung eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt haben
Anzahl Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl der erreichten Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten, die an einer Weiterbildung teilnehmen
Anzahl erreichter Teilnehmer	Anzahl der Jugendlichen	Anzahl der Jugendlichen, die an einer Ausbildung teilnehmen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- ☐ Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- ☐ Akzeptanz bei Unternehmen, Verbänden und Netzwerken sowie nationalen und europäischen Komitees und Arbeitsgruppen
- ☐ Erfahrungen mit den Zielgruppen sowie der Ermittlung/Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsbedarfen.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.